

»Bauschutt des alten Schloßes zur Trockenlegung der Amperwiese verwendet wurde« und jetzt zum Vorschein gekommen sei. Die ausgegrabenen Knochen und Geweihreste datiert Sixt in die Zeit der »Benützung des Forsthauses«, zu welchem der Anger mit der Fundstelle einst gehörte, »als in der Grube des Angers auch Knochen- und Geweihreste von Hochwild versenkt wurden«.

Die zeitliche Spannweite des Fundes zeigt, daß Schöngeising über einen Zeitraum von über zweitausend Jahren kontinuierlich besiedelt war. Heute weiß man, daß Ambræ in römischer Zeit eine wichtige Brückenstation und Straßenkreuzung war. Spuren von Alltagsleben, viele Münzen, Reste eines Handwerksbetriebes, Sarkophagfragmente und vieles mehr weisen auf ein reges Leben im Ort. Möglicherweise ist das Bild, welches Sixt abschließend entwirft: Schöngeising/Ad Ambras/Ad Ambre als römisches Oppidum weniger fiktiv, als man sich spontan vorstellen kann:

». . . eine durch Mauern befestigte Stadt/oppidum/. Seine Ansehnlichkeit und Schönheit verdankt dieses Castell an der Amper hauptsächlich wohl der günstigen Lage, dem Verkehre mit der nahegelegenen Stadt Augusta Vindelicorum . . . Sowohl im Dorfe als auch in dessen unmittelbarer Umgebung wurden viele Grundmauern, meistens von kleinen römischen Privathäusern aufgedeckt und bei Umrodung des Bodens schönes Pflaster gefunden. Noch steht eine niedere Mauerlinie, die einst den Tempelplatz umschlossen haben mag. Vor dem

Platze, auf welchem jetzt die Kirche erbaut ist, stand ein römisches Bad/thermae/, mit einer sehr schönen und praktischen Vorrichtung zur Herleitung des Wassers zu den Bassins und Baderäumen . . .«

Anmerkungen:

- ¹ Aus seiner Signatur (k. b. z. Chev. Rgts. kdr. z. Equitationsanstalt München) geht hervor, daß er als Rittmeister des Königlich Bayerischen Zweiten Chévaux légér Regiments zu jener Zeit in die Beritt-Anstalt München abkommandiert war.
- ² Monatsschrift des Historischen Vereins Oberbayerns, I/II (1892/93) 3 f. Die Modelle hatte Sixt dem Verein überlassen. Der Nachlaß des Historischen Vereins Oberbayerns befindet sich im Stadtarchiv München.
- ³ Karl Weishaupt: Geschichtlicher Verlauf über die Entdeckung der Römerstraße von Augusta Vindelicorum nach Iuvavo. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 3 (1841) 9 ff.
- ⁴ Friedrich Ohlenschläger: Beiträge zur Anthropologie und Vorgesichte Bayerns. 9. Band, 3. Heft, München 1891.
- ⁵ Rudolf Krallinger: Kleine Chronik von Schöngeising. Schöngeising 1956, S. 6 ff. – Toni Drexler: Ambræ – Das römische Schöngeising. Brucker Blätter 3 (1992) 25 ff.
- ⁶ W. Irlinger: Neue Beobachtungen an einer keltischen Viereckschanze bei Gilching. Das archäologische Jahr in Bayern 1992, S. 89–99.
- ⁷ Wolfgang Völke: Heimatbuch. Brucker Land uralte Kulturlandschaft. Grafrath 1987, S. 29. – K. Schwarz: Atlas der spätkeltischen Viereckschanzen Bayerns, Kartenband. München 1959. – W. Irlinger: Vortrag über Keltenschanzen in Gauting November 1994.
- ⁸ Auskunft von Dr. Wilhelm Füßl, Verfasser des Artikels »Die Entwicklung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck von ihren Anfängen bis zum Ende des Ersten Weltkrieges«, Festschrift der Stadtwerke Fürstenfeldbruck. 1992, S. 21.
- ⁹ Krallinger, 14.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Eva von Seckendorff, Holzhausener Straße 4, 82296 Schöngeising, Telefon 0 81 41/1 71 90

Langenpettenbach und das Stift Indersdorf im Mittelalter

Von Prof. Dr. Wilhelm Liebhart

Jahrhundertlang hielt das Augustinerchorherrenstift Indersdorf¹ die Erinnerung und das Totengedächtnis an seine adeligen Stifter und Gönner des Mittelalters fest. Die Geschichtsschreiber des Stifts gedachten dankbar den Wohltätern vergangener Zeiten. Erstmals um 1440 notierte ein lateinisch schreibender Chorherr zum Jahr 1271: »Im Jahre des Herrn M^oCC^oLXXI, zur Zeit des Propstes Ulrich, schenkte Gotfrid von Petenpach mit Zustimmung und Willen seines Sohnes Johannes alle seine Lehen ebenda durch die Hand Herzog Heinrichs von Baiern in der Stadt Straubing der Marienkirche zu Indersdorf.«² Ein vom gleichen Chronisten angelegtes Verzeichnis aller im Stift begrabenen Adeligen verzeichnet auch die »Petenpecken«. Demnach besaß die Familie derer von Pettenbach ihre Familiengrablege in Indersdorf. Selbst spätere Geschichtsschreiber hielten die Schenkung Gottfrieds von Pettenbach fest. Im 17. Jahrhundert notierte P. Franciscus Reitter in seiner deutschen Chronik, daß unter Propst Ulrich, dem elften Prälat seit Bestehen des Klosters, 1271 ein »Gottfridt von Bettenbach sein Eigenthumb Boetenbach, Stangenriedt vnd Wiltmoß« dem Altar Unserer Lieben Frau vermachte.³ Auch Gelasius Morhart erwähnt in seiner gedruckten, allerdings sehr knappen Stiftsgeschichte noch »Godefredus von Pöttenbach« als »Gutthäter«.⁴ Die Schenkung muß demnach bedeutend gewesen sein. Dies bestätigen

in der Tat zwei lateinische Urkunden vom 2. und 15. März 1271, die sich im Indersdorfer Urkundenbestand des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München erhielten und 1863 von Friedrich Hector Graf Hundt ediert wurden.⁵

Stiftung 1271

Sie sind auch für die Territorialgeschichte des Dachauer Landes von Interesse, da sie zeigen, daß das Land nördlich der Glonn bei der Landesteilung 1255 an Niederbayern gekommen war. Das niederbayerische Landgericht Kranzberg schob sich seitdem wie ein Keil zwischen die oberbayerischen Gerichte Dachau und Aichach. Von den herzoglichen Brüdern Ludwig II. (1253–1294) und Heinrich XIII. (1253–1290) hatte ersterer Oberbayern, letzterer das reichere Niederbayern zugesprochen bekommen. Das Stift Indersdorf, das südlich der Glonn lag, kam zu Oberbayern. Dies sollte sich bei späteren Erbaueinandersetzungen der Wittelsbacher als nachteilig erweisen.

Worum ging es aber in den besagten Urkunden? Wenden wir uns zunächst der Urkunde vom 2. März zu, die in Straubing ausgestellt wurde. Herzog Heinrich XIII. bekundete darin, daß ihm ein Gotfridus de Pettenpach alle herzoglichen Lehen (feuda) aus freiem Willen zurückgegeben habe, damit der Herzog sie dem Stift

Indersdorf nicht nur für sein eigenes Seelenheil, sondern auch für das Gottfrieds und seiner Kinder schenken könne. Von der Schenkung ausgenommen blieb lediglich die herzogliche Vogtei, d. h. das Recht, das Gericht auszuüben und bestimmte Abgaben für den Schutz des Kirchenbesitzes verlangen zu dürfen.

Aber auch der oberbayerische Herzog Ludwig II., der Strenge, wurde mit der Schenkung befaßt, was aus der zweiten Urkunde hervorgeht. Er bestätigte am 15. März 1271 in München zunächst den Rechtsakt von Straubing. Die Münchner Urkunde erwähnt auch die Zustimmung von Gottfrieds Sohn Johannes. Zwischen beiden Urkunden gibt es aber gewisse Unstimmigkeiten hinsichtlich des Umfangs der Schenkung. Da Ludwig II. davon spricht, daß Gottfried von Pettenbach auch von ihm Lehen trug, erklärt dies wohl die Differenz. Während am 2. März von zwei Höfen (curiae) und neun Hufen (hubae) die Rede ist, geht es am 15. März um drei Höfe und zehn Hufen. Die Güter lagen in Langenpettenbach, Stangenried, Wildmoos und in einem unbekanntem »Obernhaim«.

Siedlungsstruktur um 1271

Um die Übereinstimmungen und Unterschiede zu dokumentieren, sei der Inhalt beider Urkunden gegenübergestellt. Das Stift Indersdorf erhielt folgende Güter:

| | |
|---|--|
| <p>2. März »curiam dictam bie der chirchen«</p> <p>»huebam, quae dicitur diu verbrunniu hube«</p> <p>»duas hubas dictas in palude«</p> <p>»hubam Locharii« »hubam Rauschonis« »hubam Heinrici dictam an dem anger« »item tres hubas in Ride«</p> <p>»item decimam et advocaciam super dotem in Pettenbach«</p> <p>»curiam in Wiltmos cum omnibus attinenciis«</p> | <p>15. März »curiam iuxta ecclesiam« »hubam ante portam« »hubam dictam die verbrunnen hube« »hubam an dem anger« »hubam Ruschonis« »hubam dictam Moshube« »hubam Applini apud Obernhaim« »curiam ibidem« »hubam Chunzling«</p> <p>»item ius advocatiae dotis in Petenpach« »item maioris et minoris decime duas partes per totam villam« »item in villa Futstangenried tres hubas« »curiam in Wiltmose cum omnibus hominibus suis«</p> |
|---|--|

Langenpettenbach war um 1271 kein Weiler, sondern ein Dorf, worauf die mehrdeutige lateinische Siedlungsbezeichnung »villa« eigentlich nicht schließen läßt.⁶ Die Urkunde Heinrichs XIII. spricht von einem »Hof (curia) bei der Kirche« und sechs Halbhöfen oder Hufen, die näher beschrieben werden. Eine war abgebrannt, zwei hießen »in palude«, d. h. »im Sumpf/Moos« oder »Mooshufen«, was auf die sumpfige Beschaffenheit des Pettenbacher Tales hinweist, zwei weitere waren nach ihren Bauern benannt: »Rauschonis« (wohl Rauscher) und »Heinrici« (Heinrich). Letztere lag am »Anger« des Dorfes entlang des Pettenbaches. Die »huba Locharii« könnte schon die nahegelegene Einöde Lochhausen sein, die laut Eduard Wallner aber erstmals 1585 genannt wird.⁷ Der Kirchenzehnt und die Vogtei über das Pettenbacher Pfarrwiddum, d. h., das Recht den Pfarrer zu präsentieren, ging gleichfalls auf Inders-

dorf über. Weitere drei Hufen lagen in »Ride«, worunter Stangenried zu verstehen ist. Dazu kam der Hof in Wildmoos mit allem Zubehör an Gütern, Menschen, Wiesen, Wäldern, Weiden und bebauten und unbebauten Äckern.

Herzog Ludwig II. bestätigte am 15. März nicht nur die Schenkung seines Bruders und Gottfrieds von Pettenbach, sondern er stimmte weiteren Verfügungen über Güter, die von ihm zu Lehen gingen, »aus Verehrung der glorreichen Muttergottes Maria« zu. Dies waren neben den schon genannten Anwesen eine Hufe »vor der Pforte« (rätselhaft?), bei »Obernhaim« eine Hufe des »Applini« und in »Obernhaim« ein Hof sowie die Hufe »Chunzling«. Der Pettenbacher Kirchenzehnt, eigentlich ein Lehen des Freisinger Bischofs,⁸ umfaßte nur zwei Drittel des sogenannten Groß- und Kleinzehnts, das dritte Drittel gehörte anderen Herren. Auch die Übergabe des »Wildmosers« mit allen Menschen, d. h. Leibeigenen, wurde wie schon am 2. März bestätigt.

Berücksichtigt man die zwei Anwesen in und bei »Obernhaim« nicht, dann sind die beiden Urkunden hinsichtlich der Zahl von einem Hof und sechs Hufen identisch. Doch entsprechen sich nicht alle Namen der Hufen. Vermutlich ist eine der beiden am 2. März genannten »Hufen im Moos« mit der am 15. März erwähnten »huba Chunzling« und die »huba Locharii« (Lochhausen) mit der »huba ante portam« gleichzusetzen.

Hinsichtlich des Weilers Stangenried und der Einöde Wildmoos oder Wildenmoos stimmen beide Urkunden völlig überein. Rätselhaft bleibt aber »Oberhaim«. Handelt es sich um einen abgegangenen Ort im Pettenbachtal oder nur um eine Orts- bzw. Flurbezeichnung innerhalb des Dorfes? Lag die Siedlung gar in Südtirol? Das nahe Kloster Scheyern besaß in einem Oberheim auf dem Berg Loten im Pustertal Grundbesitz.⁹

Urbar 1330

Klarheit verschafft das älteste, vollständige Güterverzeichnis oder Urbar des Stifts Indersdorf von 1330.¹⁰ Was sind Urbare? »Unter Urbaren verstehen wir von geistlichen oder weltlichen Grundherrschaften angelegte, wirtschaftlichen Zwecken dienende Verzeichnisse liegender Güter, Gerechtsame und Abgaben. Sie dienen somit der grundherrschaftlichen Güterverwaltung und sind als Vorläufer der heutigen Liegenschaftskataster anzusehen.«¹¹ Um 1330 besaß das Stift Indersdorf in »Pettenpach« zwei Höfe (curia maior, secunda curia) und sechs Hufen, wovon fünf mit dem Namen der bewirtschaftenden Bauern erscheinen: »huba Wiltmoser«, »huba Friderich«, »huba Steger«, »huba Rötél« und »huba Haetenhoverinn«. Die unbenannte Hufe war wohl die »huba Applini«, die Wallner mit Recht bereits mit der Einöde Aberl gleichgesetzt hat. Doch zurück zu Langenpettenbach. Nach den Urkunden von 1271 besaß Indersdorf aber nur einen Hof im Dorf. Da bis 1330 keine weitere Schenkung bekannt ist, liegt es auf der Hand, den 1271 genannten Hof zu »Obernhaim« mit einem der beiden 1330 genannten Höfe gleichzusetzen. Was kann daraus für die Siedlungsgeschichte geschlossen werden? Langenpettenbach bestand aus drei Siedlungen: aus einem »Pettenpach«, einem »Oberdorf«, genannt

»Obernhaim«, und einem »Unterdorf«, genannt »Niederhaim«, das 1402 tatsächlich urkundlich bezeugt ist.¹² Noch heute sprechen die Bewohner vom Ober- und Niederdorf.

Die 1330 genannte »curia maior« ist sicher der Fron- und Meierhof der Herren von Pettenbach¹³ gewesen, er lag bei der Kirche, wohl am Fuß des burgähnlichen Kirchberges, der sich ins Tal hineinschiebt. Dort wäre auch die kleine Burg des Geschlechts zu suchen. Der Meierhof lieferte beachtliche Naturalgefälle ab: einen Metzen Weizen (triticum), vier Metzen Korn (siligo), fünf Metzen Hafer (avena), 20 Käse, 10 Hühner, 100 Eier und ein halbes Pfund Wisgelt. Hinzu kamen noch die Scharwerks- oder Fronleistungen in Geld und Naturalien: ein Pfund Pfennige, vier Metzen Hafer, ein halber Metzen Gerste (hordeum), ein Metzen »Speis«, zwei Metzen Weizen und anderes Kleinzeug (alia minuta) mehr. Der zweite Hof, genannt »Pirchhof«,¹⁴ gelegen im Oberdorf, zinste weniger als der Meierhof: einen Metzen Weizen, einen Metzen Korn, sieben Metzen Hafer, 40 Pfennige, zehn Käse, fünf Hühner und 100 Eier. Dazu noch als Scharwerksleistung ein halbes Pfund Pfennige und zehn Metzen Hafer.

Die sechs Hufen waren mit einer geringfügigen Ausnahme alle gleich veranschlagt, d. h. sie müssen gleich groß gewesen sein und die gleiche Bodenbonität besessen haben. Sie lieferten jährlich jeweils sechs Schilling Pfennige, sechs Käse, drei Hühner und 30 Eier ans Stift.

Der »Wildmoser«-Hof zinste zehn Käse, zehn Hühner, zwei Metzen Weizen, vier Metzen Korn, vier Metzen Hafer, zwei Metzen Gerste und ein halbes Pfund Pfennige.

Die Hufen in Stangenried lieferten genausoviel wie die Nachbarhufen in Langenpettenbach ab.

Was waren Hufen? Darunter ist einmal eine Landeinheit mit etwa 50 Tagwerk Grund und Boden und zum anderen eine Hofstelle oder ein Anwesen zu verstehen.¹⁵ Die Hufen zu Langenpettenbach und Stangenried wurden, wie die gleichförmigen Abgaben zeigen, durch Rodung »planmäßig« von einem Herrenhof aus für unfreie, d. h. leibeigene Bauern (Kolonen), angelegt. Dieser Prozeß stand in Zusammenhang mit einem Anstieg der Bevölke-

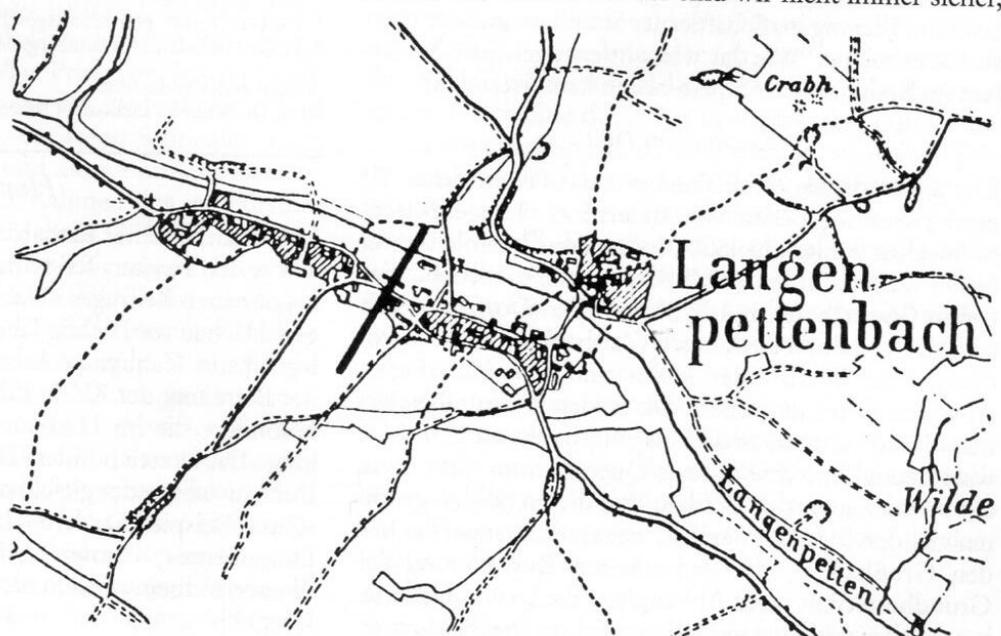
rung und der Aufgabe der sogenannten Fronhofsverfassung im 12./13. Jahrhundert. Träger dieser »Erschließungsmaßnahme« war der lokale Adel im Auftrag des Herzogs.

Herren von Pettenbach

Unser Stifter Gottfried von Pettenbach, der mit Zustimmung seines Sohnes und Erben Johannes die großherzige Stiftung an Indersdorf tätigte, scheint der vorletzte seines Geschlechts gewesen zu sein. Für seine Stiftung gibt es nur eine Erklärung: Sein Sohn war nicht in der Lage das Erbe anzutreten. Vermutlich hatte er sich für die geistliche Laufbahn, wohl in Indersdorf selbst, entschieden oder er wies eine körperliche Behinderung auf. Gottfried erscheint 1273 und zuletzt 1275 als Zeuge für das Stift Indersdorf im Kreise der mächtigen, wittelsbachischen Ministerialengeschlechter Schenken von Au, Eisenhofen, Schiltberg, Kammerberg und Weichs.¹⁶ Danach verliert sich seine Spur. Da schon vor 1200 ein Gottfried von Pettenbach als Gefolgsmann Herzog Ludwigs I. und Pfalzgraf Ottos von Wittelsbach bezeugt ist,¹⁷ kann dieser mit unserem Stifter von 1271 nicht identisch sein. Es dürfte sich um den Vater gehandelt haben, weshalb wir von Gottfried (I) sprechen dürfen. Um 1220 treten als pfalzgräfliche Ministeriale auch ein Otto und sein Bruder Ratold von Pettenbach in Urkunden für Indersdorf auf.¹⁸

Die genannten Ritter Gottfried (I), Gottfried (II), Johannes, Otto und Ratold dürften zu ein und derselben Familie gehört haben. Auch im vorausgehenden 12. Jahrhundert nennen sich Adelige nach Pettenbach: 1123–1130 der Edelfreie (nobilis) »Perholt de Petinpach« und zwischen 1138 und 1147 »Gotescalc de Pettenbach«.¹⁹

Ob in jedem Fall unser Langenpettenbach gemeint ist, bleibt zu bezweifeln. Es kann auch Amperpettenbach gemeint sein. Interessant ist, daß der 1123–1130 genannte Pertholt kein aus der Unfreiheit aufgestiegener Dienermann oder Ministerialer, sondern ein Edelfreier, ein Vertreter des alten Adels, war, der im 12. Jahrhundert mehr oder weniger verschwand. Es gibt in der Tat noch frühere Zeugnisse für die Existenz eines frühen Adels im Pettenbacher Tal, doch auch hier sind wir nicht immer sicher,



Die Ortssituation von Langenpettenbach, wie sie diese Karte aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zeigt, läßt noch erkennen, daß das Dorf aus drei Teilen zusammengewachsen ist.

ob nicht Amperpettenbach gemeint ist. Wichtig für die Ortsgeschichte ist bekanntlich die erste urkundliche Nennung von 772, eine der frühesten im Amperland überhaupt.²⁰ Langenpettenbach kann demnach 1997 eine 1225-Jahr-Feier begehen.

Im folgenden wollen wir noch kurz auf das weitere Schicksal Langenpettenbachs im Schatten des Stifts Indersdorf eingehen.

Ausbau der Herrschaft

1271 kam nicht das gesamte Dorf an Indersdorf. Das Stift strebte deshalb danach, alles, was ihm fehlte, in Besitz zu bekommen. Als letztes erhielt es 1696²¹ die niedere Gerichtsbarkeit über alle sogenannten einschichtigen Güter im Gericht Kranzberg.

Doch bleiben wir im Mittelalter. 1345 verkaufte Hainrich der Wolfpaizz zu Tandern seine Hufe im Dorf, ein Lehen des Ritters Hainrich von Eisolzried, um 17 Pfund Münchner Pfennige an Indersdorf.²² Die Vogtei, die sich die Herzöge 1271 vorbehalten hatten, konnte 1376 von Konrad Stumpf, der sie zu Lehen hatte, angekauft werden.²³ Zwei Jahre später veräußerte Konrad der Schön, Bürger zu München, ein »aygen gut« um siebeneinhalb Pfund Regensburger Pfennige.²⁴

Im Spätmittelalter sind auch weitere Grundholden und Bauern namentlich in den Urkunden belegt, meist handelt es sich um die Nutzungseigentümer der beiden großen Höfe: 1391 Hermann von Pettenpach, 1449 ein Jobs, 1453 Haintz Smid, 1454 L. Karr, Haintz Smid und erneut Jobs, 1461 Michael Forster und Peter Weber, 1463 Chuntz Wiltmoser, Chuondel Messnär, der Hochmaer (wohl Hochmaier) und 1466 Hans Pauman.²⁵ Die Erwerbspolitik ging im wesentlichen im 15. Jahrhundert zu Ende: 1423 vertauschten Barbara von Eisenhofen und ihr Sohn Konrad ihr Gütlein zu Langenpettenbach an Indersdorf.²⁶ 1426 gelang es, von Paul Eckhart ein weiteres Gütlein und den Zehnt zu Stangenried zu erwerben.²⁷

1469 verschrieb Propst Johann von Schlehdorf seinen Zehnt »aus dem hoff pey der Kirche zw Petenpach«, gemeint ist der Maierhof, als Freies Eigen dem Stift Indersdorf mit der Bedingung, daß dieses jährlich elf Schilling Pfennig ins Schäftlarn Stadthaus zu München als Pacht reiche.²⁸ Wie das weit entfernt gelegene Schäftlarn zu Besitz in Langenpettenbach kam, ist unklar.

Zustand um 1500

Erst am Ende des Mittelalters war das Pettenbacher Tal geschlossen im Besitz von Indersdorf. Langenpettenbach selbst zählte um 1500 31 Anwesen,²⁹ nämlich zwei Höfe, sieben Hufen (Halbhöfe), ein Forstlehen, vier Lehen (Viertelhöfe) und 17 Sölden. Das Dorf hatte sich seit 1271 durch Abspaltungen (Ausbauten) und Neuordnungen im Bereich der klein- und unterbäuerlichen Anwesen weiter vergrößert. Die beiden Höfe und die sieben Hufen erinnern an die Ausgangsbasis von 1271. Neu waren zum Zeitpunkt unseres Querschnittes vier Lehen, ein Forstlehen und 17 Sölden. Von diesen Sölden gehörten vier den Betreibern selbst, weitere vier einem der beiden Großbauern, der dadurch mit Zustimmung der Grundherrschaft wohl Abhängigen die Gründung eines bescheidenen Hausstandes ermöglichte. Drei Sölden ver-

gab die Kirchenstiftung St. Michael, die Bauern und Söldner unterhielten für den Bader eine eigene Sölde. Der Rest unterstand wie die Vollbauern dem Stift. Lediglich ein Anwesen, ein Lehen, zinst an die Pfarrkirche von Weichs und nicht nach Indersdorf. Dieses Gefüge blieb im wesentlichen bis zur Klosteraufhebung 1783 unverändert. Die Zahl der Anwesen wuchs lediglich um drei. Erst um 1800 ging strenggenommen aus Sicht der Agrargeschichte das Mittelalter zu Ende.

Anmerkungen:

- ¹ Zur Geschichte *Wilhelm Liebhart u. Günther Pölsterl*: Die Gemeinden des Landkreises Dachau. Dachau 1992, S. 146–163.
- ² Folge hier BayHStA KL Indersdorf 1.
- ³ BayHStA KL Indersdorf 12, fol. 35 r.
- ⁴ Kurtze Historische Nachricht von dem Ursprung, und Fortgang des Stift- und Klosters Undersdorff . . . Augsburg 1762, S. 6.
- ⁵ Urk. Ind. n. 82, 83.
- ⁶ Zum Begriff *Karl S. Bader*: Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich. Bd. 1. Köln 1959, S. 23 f.
- ⁷ *Edward Wallner*: Altbairische Siedlungsgeschichte. München-Berlin 1924.
- ⁸ Urk. Ind. n. 85 von 1272.
- ⁹ *Michael Stephan*: Die Urkunden und die ältesten Urbare des Klosters Scheyern. München 1988, S. 159.
- ¹⁰ BayHStA KL Indersdorf 35, fol. 18–19.
- ¹¹ *Wolfgang Kleiber*: Urbare als sprachgeschichtliche Quelle. Möglichkeiten und Methoden der Auswertung. Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte XVII. Freiburg 1965, S. 152. – *Hugo Ott*: Probleme und Stand der Urbarinterpretation. Zeitschrift f. Agrargeschichte u. Agrarsoziologie 18 (1970) 159–184.
- ¹² Urk. Ind. n. 396. – Siehe auch *Joseph Scheidl*: Über Ortsnamenänderungen. Amperland 30 (1994) 236 f.
- ¹³ Zum Begriff Fron- u. Meierhof *Alfons Dopsch*: Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13./14. Jh., Band I/1. 1904, CVIII–CXII.
- ¹⁴ Verscriben oder abgeschliffen statt »Kirchhof«, wie er 1271 genannt wurde: curiam dictam bie der chirchen.
- ¹⁵ *Philipp Dollinger*: Der bayerische Bauernstand vom 9. bis zum 13. Jahrhundert. München 1982, S. 106–112.
- ¹⁶ Urk. Ind. n. 88, 89.
- ¹⁷ Urk. Ind. n. 21, 23.
- ¹⁸ Urk. Ind. n. 40, 43.
- ¹⁹ Tr. Fr. n. 1525 h u. 1746 b.
- ²⁰ Tr. Fr. n. 44.
- ²¹ *Pankraz Fried*: Die Landgerichte Dachau und Kranzberg. München 1958, S. 222.
- ²² Urk. Ind. n. 171.
- ²³ Urk. Ind. n. 264.
- ²⁴ Urk. Ind. n. 272.
- ²⁵ Urk. Ind. n. 349, 772, 821, 838, 908, 918, 938, 942 u. 962.
- ²⁶ Urk. Ind. n. 508, 512 u. 536.
- ²⁷ Urk. Ind. n. 555.
- ²⁸ Urk. Ind. n. 982 u. 985.
- ²⁹ *Pankraz Fried*: Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte Dachau und Kranzberg. München 1962, S. 172 f.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Wilhelm Liebhart, Hohenrieder Weg 20, 85250 Altomünster

Hinweis

Herr Hans-Günter Richardi bittet um Verständnis dafür, daß er den zweiten Teil seines im letzten Amperlandheft begonnenen Beitrages »Das Ende des Konzentrationslagers Dachau vor fünfzig Jahren« erst im Heft 4/1995 vorlegen kann. Zahlreiche Arbeiten im Zusammenhang mit der Befreiung der KZ-Häftlinge vor fünfzig Jahren, insbesondere die im Dachauer Rathaus gezeigte Ausstellung »Die letzten hundert Tage des Konzentrationslagers Dachau« sowie der gleichnamige Band 4 der vom Verein »Zum Beispiel Dachau« herausgegebenen »Dachauer Dokumente«, nahmen so viel Zeit in Anspruch, daß der Amperlandbeitrag nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte.